

1. Allgemeines

Die auf der Jahresabschlussebene vorgeschriebene Bilanz ist die dritte Säule im Dreikomponentensystem im neuen doppischen Haushaltsrecht. Sie enthält in verdichteter Form die Resultate (Salden) der Ergebnis- und Finanzrechnung:

Der Überschuss oder Fehlbetrag der Ergebnisrechnung beeinflusst – positiv oder negativ – das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz – die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes beeinflusst die Bilanzposition „Liquide Mittel“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Der Bilanz kommt im neuen (doppischen) Haushaltsrecht eine vergleichbare Rolle zu wie in der Privatwirtschaft. Sie dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzierungssituation der Kommune zum Bilanzstichtag.

2. Aufbau der Bilanz

Die Bilanz stellt in Kontenform das Vermögen der kommunalen Gebietskörperschaften auf der Aktivseite und das dem gegenüber stehende Kapital auf der Passivseite stichtagsbezogen auf.

Mit anderen Worten: Auf der Aktivseite erfolgt die Dokumentation der Kapitalverwendung (Mittelverwendung). Beantwortet wird die Frage: Wie ist das Kapital der Gemeinde angelegt? Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt. Es handelt sich um die Dokumentation der Mittelherkunft. Beantwortet wird die Frage: Wie ist das Vermögen der Gemeinde finanziert? Gegliedert wird nach der Fristigkeit.

3. Die Bilanzposition der Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz ist mindestens wie folgt in der angegebenen Reihenfolge zu gliedern.

1. Anlagevermögen
 - 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 - 1.1.2 Geleistete Zuwendungen
 - 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse
 - 1.1.4 Geschäfts- und Firmenwerte
 - 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
 - 1.2 Sachanlagen
 - 1.2.1 Wald, Forsten
 - 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.4 Infrastrukturvermögen
 - 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler
 - 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 1.2.9 Pflanzen und Tiere
 - 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
 - 1.3 Finanzanlagen
 - 1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen
 - 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 - 1.3.3 Beteiligungen

- 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens
- 1.3.8 Sonstige Ausleihungen
- 2. Umlaufvermögen
 - 2.1 Vorräte
 - 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
 - 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren
 - 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
 - 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
 - 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen
 - 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
 - 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich
 - 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
 - 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
- 3. Ausgleichsposten für latente Steuern
- 4. Rechnungsabgrenzungsposten
 - 4.1 Disagio
 - 4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
- 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4. Die Bilanzpositionen der Passivseite

Die Passivseite der Bilanz ist mindestens wie folgt in der angegebenen Reihenfolge zu gliedern:

- 1. Eigenkapital
 - 1.1 Kapitalrücklage
 - 1.2 Sonstige Rücklagen
 - 1.3 Ergebnisvortrag
 - 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 2. Sonderposten
 - 2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
 - 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen
 - 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen
 - 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
 - 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen
 - 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich
 - 2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil
 - 2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten
 - 2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelten
 - 2.7 Sonstige Sonderposten
- 3. Rückstellungen
 - 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 - 3.2 Steuerrückstellungen
 - 3.3 Rückstellungen für latente Steuern
 - 3.4 Sonstige Rückstellungen
- 4. Verbindlichkeiten
 - 4.1 Anleihen
 - 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 - 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
 - 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
 - 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
 - 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 - 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
 - 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
 - 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten
- 5. Rechnungsabgrenzungsposten